

Abweichungsbegründung zu den Mehraufwendungen bei Konto:
 5100/3637.50 Gesetzliche Sozialhilfe (Aufwand)
 in Verbindung mit den Kontos
 5100/4637.50 Sozialhilfe (Ertrag)
 5100/4631.15 Beiträge Heimatkantone (Ertrag)

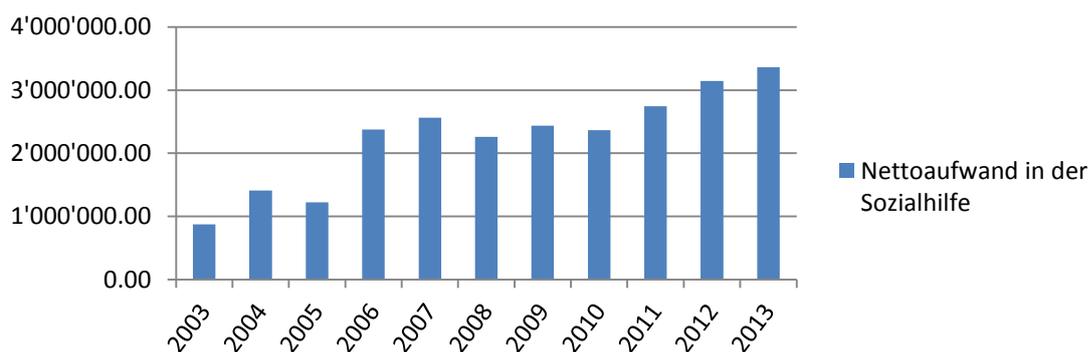
1. Vergleich Budget und Rechnung über die letzten 11 Jahre

	Budget Aufwand	Rechnung Aufwand	Differenz Aufwand Budget/Rechnung	Budget Einnahmen	Rechnung Einnahmen	Differenz Einnahmen Budget/Rechnung	Differenz Netto	Rückerstattung Heimatkantone	Nettoaufwand Sozialhilfe
2003	2'100'000.00	1'679'531.77	420'468.23	975'000.00	691'161.70	283'838.30	136'629.93	111'403.80	876'966.27
2004	2'100'000.00	2'648'545.32	-548'545.32	925'000.00	1'094'618.45	-169'618.45	-378'926.87	144'992.75	1'408'934.12
2005	2'000'000.00	3'037'849.87	-1'037'849.87	1'150'000.00	1'540'762.15	-390'762.15	-647'087.72	275'610.55	1'221'477.17
*1 2006	2'300'000.00	3'070'206.91	-770'206.91	0.00	410'507.50	-410'507.50	-359'699.41	282'364.85	2'377'334.56
2007	2'900'000.00	2'773'279.91	126'720.09	0.00	0.00	0.00	126'720.09	211'222.20	2'562'057.71
2008	2'650'000.00	2'420'591.08	229'408.92	0.00	35'685.95	-35'685.95	265'094.87	124'476.25	2'260'428.88
*2 2009	7'200'000.00	6'777'055.20	422'944.80	4'700'000.00	4'217'754.38	482'245.62	-59'300.82	120'951.10	2'438'349.72
2010	6'500'000.00	6'873'813.68	-373'813.68	4'000'000.00	4'345'176.55	-345'176.55	-28'637.13	160'176.30	2'368'460.83
2011	6'500'000.00	7'015'347.02	-515'347.02	4'000'000.00	4'108'457.92	-108'457.92	-406'889.10	163'117.55	2'743'771.55
2012	6'600'000.00	7'744'755.54	-1'144'755.54	4'100'000.00	4'512'193.65	-412'193.65	-732'561.89	86'232.00	3'146'329.89
2013	6'600'000.00	7'986'603.00	-1'386'603.00	4'100'000.00	4'280'755.00	-180'755.00	-1'205'848.00	344'289.00	3'361'559.00

*1 Im Rahmen des ZFA beteiligt sich der Kanton nicht mehr an den Kosten der Sozialhilfe. In den Folgejahren kommt es noch zu Rückzahlungen aus den Vorjahren.

*2 Umstellung auf das Bruttoprinzip

Nettoaufwand Sozialhilfe über die letzten 11 Jahre



Begründung zur Abweichung

Der Nettoaufwand bei der Sozialhilfe setzt sich aus folgenden Konto zusammen:

Aufwandskonto: 5100/3637.50 Gesetzliche Sozialhilfe

Ertragskonto: 5100/4637.50 Sozialhilfe (Ertrag)

Ertragskonto: 5100/4631.15 Beiträge Heimatkantone (Ertrag)

Isoliert betrachtet ist die Abweichung zwischen Budget und Rechnung 2013 beim Konto 5100/3637.50 mit CHF 1'386'603 Mio. sehr hoch (Budget CHF 6'600'000 / Rech-

nung CHF 7'986'603). Für die Berechnung der effektiven Ausgaben bei der Sozialhilfe ist dieses Konto allein nicht massgebend. Es gehören zwingend auch die beiden Ertragskontos 5100/ 4637.50 und 5100/4631.15 dazu.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben beträgt der Nettoaufwand der Sozialhilfe für das Jahr 2013 CHF 3'361'559.00

Die Zunahme zum Jahr 2012 beträgt damit CHF 215'199.10 oder 6.4%

Zwei wesentliche Abweichungen zwischen Budget und Rechnungen

Rückerstattung des Heimatkantons

Im Gesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) ist in Artikel 16 „Anspruch des Wohnkantons“ folgendes festgehalten:

„Wenn der Unterstützte noch nicht zwei Jahre ununterbrochen in einem anderen Kanton Wohnsitz hat, so erstattet der Heimatkanton dem Wohnortkanton die Kosten der Unterstützung, die dieser selber ausrichtet oder einem Aufenthaltskanton nach Artikel 14 vergütet hat.“

Die Rückzahlungen der Heimatkantone fiel in diesem Jahr mit CHF 344'289.00 hoch aus.

Rüchläufige Einnahmen

Die Einnahmen fallen im 2013 im Vergleich zu 2012 um CHF 231'438.65 geringer aus. Dies ist vor allem auf die rückläufigen Einnahmen aus den Sozialversicherungsbeiträgen von CHF 395'229.00 zurückzuführen (IV, EL, ALV, AHV, BVG, SUVA, KK-Rückerstattung, KK-Unfalltaggelder etc.).

Bezeichnung	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Differenz	Begründung
Rückerstattung Heimatkanton	86'232	344'289	+258'057	Höhere Rückerstattung der Heimatkantone
Sozialversicherungsbeiträge	1'524'770	1'129'541	-395'229	Tiefere Einnahmen aus Sozialversicherungen (EL, ALV, AHV, BVG, SUVA, KK-Rückerstattung, KK-Unfalltaggelder etc.)

Aus der Differenz der beiden Kontos Rückerstattung Heimatkanton und Sozialversicherungsbeiträge lässt sich eine Zunahme der Sozialhilfe von CHF 137'000.00 ableiten.

Die Restliche Erhöhung zum Jahr 2012 lässt sich mit einer leichten Zunahme der Kosten beim Grundbedarf und bei der medizinischen Grundversorgung erklären.

An der Sitzung der GPK vom 18. März 2013 wurde zudem erwähnt, dass im 2012 und 2013 von den gleichen (falschen) Grundlagen für die Budgetierung ausgegangen worden sei. Dies führe zwangsläufig auch im Jahr 2013 zu einer grösseren Differenz bei der budgetierten Sozialhilfe auf dem Konto 5100/3637.50. Dies ist zwar im Protokoll so nicht ausdrücklich vermerkt, wurde aber an der Sitzung erläutert.

Die Sozialhilfe stützt sich auf das Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz, SHG; BGS 861.4) vom 16. Dezember 1982. Gemäss § 9 SHG ist die Sozial-

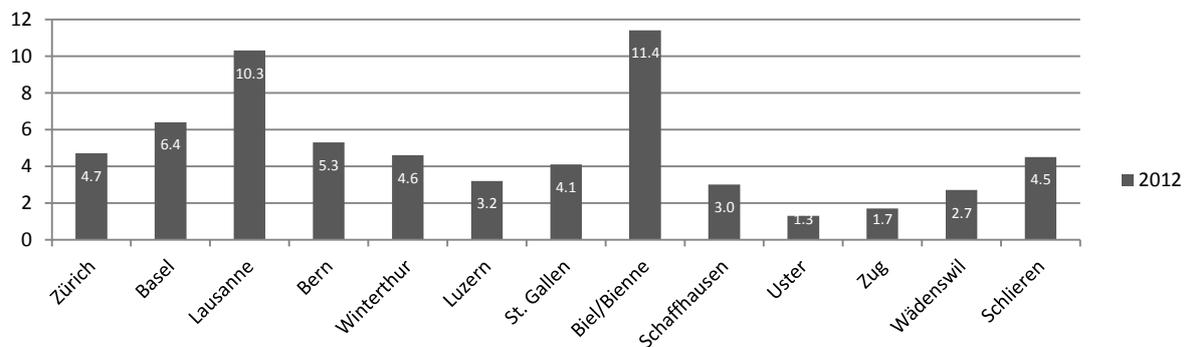
hilfe in erster Linie Sache der Einwohner- und Bürgergemeinden. In diesem Sinne handelt es sich bei den Sozialhilfeausgaben um gebundene Ausgaben. Im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) beteiligt sich der Kanton seit dem Jahr 2006 nicht mehr an den Kosten der Sozialhilfe.

Die Sozialhilfe ist ausserordentlich schwer zu budgetieren. Grössere Abweichungen im Bereich der Rückerstattungen, Einnahmen, Fallzahlen etc. kann bei der Budgetierung nur schwer abgeschätzt werden.

Zug, 24. April 2014, Markus Jans, Leiter Soziale Dienste

Auf Wunsch der GPK wurde die nachfolgende Statistik aus dem Jahresbericht 2013, Seite 105, nachträglich eingefügt.

Sozialhilfequote 2012



Die Sozialhilfequote in der Stadt Zug ist seit Jahren stabil und liegt zwischen 1.6% und 1.7% (Anteil der Bevölkerung, die auf Sozialhilfe angewiesen ist).